



10. Juli 2026

## **Rundschreiben**

- 1. Terminvorankündigung Mitgliederversammlung 2026 mit Besichtigung der Ziegelei der Fa. Lücking, Bonenburg**
- 2. Güteschutz Beton ist akkreditierte Validierungsstelle für ökologische Leistung**
- 3. Richtlinie Geopolymerbeton**
- 4. Betonfertigteile nach ZTV-ING**
- 5. Kalksteinmehl für Selbstverdichtenden Beton (SVB) - Infoblatt**
- 6. Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente**

### **1. Terminvorankündigung Mitgliederversammlung 2026 mit Besichtigung der Ziegelei der Fa. Lücking, Bonenburg**

Während der letzten Mitgliederversammlung hat sich Fa. Lücking als Gründungsmitglied bereit erklärt, die nächste Versammlung auszurichten. Dadurch haben wir die Gelegenheit, die Ziegelei der Fa. Lücking zu besichtigen.

Unsere kommende Mitgliederversammlung findet statt am

**Freitag, 23. Oktober 2026 um 10:30 Uhr bei**

**August Lücking GmbH & Co. KG  
Eggestraße 2  
34414 Warburg-Bonenburg**

[<https://www.luecking.de/anfahrt>].

Den gemeinsamen Mittagsimbiss nehmen wir ein im idyllisch gelegenen Gästehaus auf dem Firmengelände, das an einem kleinen See einer ehemaligen Tongrube mitten im

Grünen liegt. Bei schönem Wetter haben wir die Gelegenheit, auf der Außenterrasse zu verweilen. Anschließend besteht die Möglichkeit, das Ziegelwerk zu besichtigen. Dabei erhalten wir Einblicke in die Herstellung von Mauerziegeln und Mauertafeln sowie in die neuen Lehmprodukte, wie zum Beispiel Lehmsteine und Stampflehmwände.

Wir bitten Sie, den Termin vorzumerken, die Tagesordnung und die Einladung mit der Anmeldung gehen Ihnen mit gesonderter Post/E-Mail-Anfang Oktober zu.



## **2. Güteschutz Beton ist akkreditierte Validierungsstelle für ökologische Leistung**

In der neuen, seit Januar 2026 gültigen Europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO VERORDNUNG (EU) 2024/3110) wird zusätzlich die Validierung der durch den Hersteller vorgenommenen Bewertung der ökologischen Leistung von Bauprodukten gefordert (System 3+), einen ersten Überblick hierzu haben wir bei der vergangenen Mitgliederversammlung gegeben.

Damit wir auch in diesem zukünftigen Feld für unsere Mitglieder aktiv werden können, erfolgte im Januar 2026 die Begutachtung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Als Resultat dieser erfolgreichen Überprüfung haben wir nun die Urkunde über die Akkreditierung als Validierungsstelle der ökologischen Leistung für Bauprodukte erhalten und sind damit eine der ersten Stellen in Deutschland.

Sobald nun durch Änderungen in den bestehenden europäischen Normen oder durch ergänzende europäische Erlasse die Forderung für die Benennung der ökologischen Leistung ihrer Betonteile für die Hersteller verpflichtend wird, können wir die hierfür erforderlichen Bestätigungen und Zertifikate erteilen. Im Moment ist es unklar, ob dies bereits im Jahr 2027 oder erst in 2028 rechtsverbindlich umgesetzt werden muss.

Weitere Informationen über die Tätigkeit einer Validierungsstelle, finden Sie unter <https://gueteschutz-beton.de/validierungsstelle/>.

## **3. Richtlinie Geopolymerbeton**

Gemeinsam mit Vertretern aus dem Kreis unserer Mitglieder haben wir eine privatrechtliche Richtlinie verfasst, die es ermöglicht, das Gütezeichen für Bauteile aus

Geopolymerbeton zu vergeben. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die verwendeten Materialien, die werkseigene Produktionskontrolle, die Fremdüberwachung sowie umweltrelevante Aspekte aus der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Viele Normen, z.B. EN 1338 Betonpflastersteine, EN 1339 Betonplatten usw., die zum CE-Zeichen führen, dürfen nur auf zementgebundene Bauteile angewendet werden.

Die Richtlinie schließt die Lücke und ermöglicht es den Herstellern, gegenüber ihren Auftraggebern die Qualität dieser neuen Geopolymerbetonprodukte nachzuweisen und die Bauteile mit dem Gütezeichen zu kennzeichnen.

Im Verzeichnis Betonteile sind unter den Nummern 4.5, 9.2, 13.5 die neuen Produktgruppen vorhanden, bei Certpoint haben wir die entsprechenden Suchbegriffe ergänzt (<https://certpoint.de/>).

Um Konflikte mit dem Baurecht zu vermeiden, ist der Anwendungsbereich der Richtlinie begrenzt auf statisch nicht tragende Bauteile. Sie finden die Richtlinie hier:

<https://gueteschutz-beton.de/bilder/Geopolymerbeton-Richtlinie-2026-06.pdf>

#### **4. Betonfertigteile nach ZTV-ING**

Aktuell stellen wir fest, dass zunehmend Mitglieder Betonfertigteile herstellen, die im Bereich der Autobahn GmbH des Bundes verwendet werden. Für diese Bauteile gelten in der Regel die zusätzlichen technischen Anforderungen an Ingenieurbauwerke (ZTV-ING) ergänzend zu den nationalen und europäischen Normen mit. Auch wird die ZTV-ING z.T. bei anderen Bauvorhaben ergänzend mit in den Vertragsbedingungen vereinbart. Die ZTV-ING (kostenfrei verfügbar unter

<https://www.bast.de/DE/Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbau/Baudurchfuehrung/ZTV-ING-Gesamtfassung.html> ) ist ein umfangreiches Regelwerk, das an vielen Stellen Anforderungen an die Betonherstellung sowie an die Herstellung der Betonfertigteile (Bewehrung, Erdung, Betondeckung, Nachbehandlung) bereithält. Dadurch bietet sie ein hohes Potential an Fehlerquellen durch Nichtbeachtung dieser zusätzlichen Details. Damit die von uns zertifizierten Betonfertigteilhersteller und ihre Produkte auch in diesen Anwendungsfällen für eine verlässliche Qualität stehen können, haben wir für die wesentlichen Punkte aus der ZTV-ING eine neue Anlage für unsere Überwachungsberichte erstellt. Diese kann durch die Hersteller gleichermaßen als Checkliste genutzt werden, um festzustellen, ob alle relevanten Punkte bei der Produktion beachtet wurden. Ebenso kann sie z.B. als Ergänzung im Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle integriert werden. Sie finden die Checkliste ZTV-ING hier:

<https://gueteschutz-beton.de/ztv-ing-anlage/>

Auch wenn wir uns mit der Erstellung viel Mühe gegeben haben, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit aller möglichen Anforderungen.

## **5. Kalksteinmehl für Selbstverdichtenden Beton (SVB) - Infoblatt**

In der aktuellen Ausgabe der DIN 1045-2:2023-08 sind ergänzende Anforderungen an Kalksteinmehl für SVB in gewohnt unübersichtlicher Form enthalten. Daher haben wir dazu ein Infoblatt veröffentlicht, das die Anforderungen an die Dokumentation sowie ergänzende Prüfungen des Kalksteinmehls kurz zusammenfasst:

<https://gueteschutz-beton.de/anforderungen-an-kalksteinmehl-fuer-selbstverdichtenden-beton-svb/>

Die Umsetzung werden wir bei unseren laufenden Überwachungen überprüfen.

## **6. Ausgabedaten unserer Grundlagendokumente**

Wie immer erhalten Sie zur Jahresmitte für die Erfüllung der DAKKS-Anforderungen eine Auflistung unserer aktuellen Regelwerke mit Ausgabedatum:

Verzeichnis Betonteile (Juni 2026)

- Enthält die neuen Produktgruppen für Bauteile aus Geopolymerbeton

Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO):

- ÜZO Teil 1: Produktzertifikate (April 2025)
- ÜZO Teil 2: Übereinstimmungszertifikate (April 2025)
- ÜZO Teil 3: Zertifikate über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle (April 2025)
- ÜZO Teil 4: Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen (Januar 2018)
- ÜZO Teil 5: Richtlinie für Betonteile ohne Norm (RiBoN) (Oktober 2022)
- ÜZO Teil 6: Kriterien für die Erteilung von Produktzertifikaten im Geltungsbereich der ÜZO Teil 1 und für die Zulassung von Prüfstellen (April 2023)
- ÜZO Teil 7: Zertifikate über die Verwendbarkeit in Bauwerken Kennzeichnung mit dem Gütezeichen -  
Privatrechtliche Überwachung und Zertifizierung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (Januar 2018)
- ÜZO Teil 8: Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung  
Privatrechtliche Überwachung und Zertifizierung der Anforderungen an die Ausgangsstoffe und die werkseigene Produktionskontrolle für Betonteile mit Gütezeichen und CertChain-Symbol (Mai 2022)
- ÜZO Teil 9: Richtlinie für Betonelemente „CertStone“ für  
Schwergewichtsmauerwerk nach allgemeiner Bauartgenehmigung Z-17.13-1270 (April 2023)

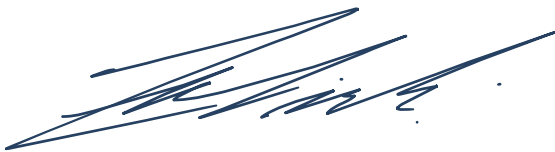
ÜZO Teil 10: Richtlinie für Betonteile aus alkalisch aktivierten Materialien (AAM) und für Betonteile aus Geopolymeren (Rili AAM-GPB) (Juni 2026)

Alle Dokumente finden Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://gueteschutz-beton.de/grundlagendokumente/>.

Alle links aus diesem Rundschreiben sind ebenfalls auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ enthalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Güteschutz Beton



Stefan Zwolinski